

Schulöffnungen Bayern

Beitrag von „Roswitha111“ vom 17. Oktober 2020 20:20

Ich glaube gar nicht, dass es keine Notbetreuung geben wird, sie wird nur nirgends erwähnt. Die Allgemeinverfügung trat heute in Kraft, ich vermute, dass sie die recht schnell gebastelt haben, ohne an sowas zu denken. Wahrscheinlich bastelt da jetzt jede Schule schnell was eigenes.

Aber es müsste ja zumindest Vorgaben geben, wer Anspruch hat?

Hier ist die Allgemeinverfügung im Originaltext (den Landkreis wird man ohnehin rauskriegen, also was soll's);

https://www.lra-ffb.de/fileadmin/user...che_Fassung.pdf

Ich lese da gar nichts zu Notbetreuung.